
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 22.11.2018,
17:05 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
6. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Fetzner
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
10. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
12. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
13. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
14. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
15. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske
16. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
17. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann
Vertretung für Frau Johanna Hollah

Zugewählte beratende Mitglieder

18. Beirat für Menschen mit Behinderungen Martina Kowalski
Vertretung für Frau Renate Wingber-
mühle-Rißmann

Verwaltung

19. Landrat Johann Wimberg
20. Kreisrat Neidhard Varnhorn
21. Kreisverwaltungsdirektor Ansgar Meyer
22. Pressesprecher Frank Beumker
23. Kreisverwaltungsoberrat Norbert Meiners
24. Leitender Veterinärdirektor Dr. Karl-Wilhelm Paschertz
25. Kreisamtsrätin Andrea Bornhorst
26. Kreisamtsrat Alexander Thole

Protokollführer/in

27. Kreisamtsrätin Hildegard Zurborg



Gäste

28. Vertreter des Büros Stadt und Handel Jens Nussbaum

Es fehlte/n:

29. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Aufstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/18/227
- 6 . Finanzielle Unterstützung des Berufsbildungszentrums Handwerk der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg V-PLA/18/232
- 7 . Bezuschussung der ungedeckten laufenden Betriebs- und Investitionskosten der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) V-PLA/18/228
- 8 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Mühlenberg" (B-Plan Nr. 57) V-PLA/18/229
- 9 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 56) V-PLA/18/230
- 10 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes Klöbbergen (B-Plan Nr. 51) V-PLA/18/233
- 11 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung Gewerbegebiet Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 31) V-PLA/18/231
- 12 . Antrag des Dachverbandes Hase auf Bezuschussung der Stelle des Gewässerkoordinators V-PLA/18/234
- 13 . Informationen zum Netzausbau Strom V-PLA/18/235
- 14 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG - Veröffentlichung des Kompensationsverzeichnisses V-PLA/18/236
- 15 . Antrag der Gruppe Grüne / UWG gemäß § 56 NKomVG - Schutz von Wallhecken im Landkreis Cloppenburg V-PLA/18/237
- 16 . Antrag der SPD-Fraktion - Aufarbeitung der bisherigen V-PLA/18/238

Erdbeben im Landkreis Cloppenburg und Analyse zukünftiger Erdstöße in den betroffenen Gebieten

17 . Anfragen

17.1 . Anfrage der Gruppe Grüne /UWG vom 16.08.2018 -
Tierschutz auf Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg

17.2 . weitere Anfragen

18 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Daran anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, dass aus seiner Sicht im Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 06.09.2018 der Beschluss zu TOP 16 „Antrag der Kreistagsfraktion der SPD - Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige Auszubildende und Schüler“ korrigiert werden müsse, da nach der bisherigen Formulierung der Antrag der SPD im Ausschuss angenommen wurde.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird dieser Beschluss wie folgt geändert:

„Der Antrag der SPD- Fraktion, den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige Auszubildende und Schüler an den Standorten Cloppenburg, Lönningen und Friesoythe zu prüfen, wurde mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung vom Ausschuss für Planung und Umwelt abgelehnt. Dem Kreistag wurde eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.“

Mit dieser Änderung wurde sodann das Protokoll vom 06.09.2018 einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt.

5. **Aufstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg** **Vorlage: V-PLA/18/227**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer verwies entsprechend der Vorlage **V-PLA/18/227** auf die Notwendigkeit der Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg. Der Auftrag sei nach der Beschlussfassung durch den Kreistag im Herbst 2017 erteilt worden. Nunmehr liege der Konzeptentwurf vor und werde von Herrn Nussbaum vom Büro Stadt + Handel vorgestellt. Die Einleitung des Beteiligungsverfahrens mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dränge aus Sicht der Stadt Cloppenburg, damit einem potentiellen Investor signalisiert werden könne, ob dessen Projekt realisiert werden könne.

Er wies darauf hin, dass der Konzeptentwurf noch nicht vollständig fertiggestellt sei. Es fehle die derzeit noch laufende Ergänzungsstudie für den Bereich Glas/ Porzellan/ Keramik/ Hausrat/ Einrichtungszubehör sowie zum Kongruenzgebot, die Anfang Dezember vorgelegt und somit bei der Beschlussfassung durch den Kreistag als Bestandteil des Gesamtkonzeptes mit beschlossen werden solle.

Er informierte weiterhin darüber, dass es zwei Kommunalhearings gegeben habe, in deren Rahmen die kreisangehörigen Kommunen beteiligt worden seien. Nunmehr gehe es darum, die Trägerbeteiligung auf den Weg zu bringen.

Im Folgenden stellte Herr Nussbaum vom Büro Stadt + Handel die wesentlichen Analyseergebnisse des Konzeptentwurfes vor.

Wichtigster Grund des Konzeptes sei die Schaffung einer fundierten behördlichen Beurteilungsgrundlage für ein Möbelvorhaben im Mittelzentrum Cloppenburg. Hierzu sei eine Vollerhebung des Einzelhandelsbestandes im Landkreis Cloppenburg vorgenommen worden.

Die Angebotsanalyse umfasse 926 Betriebe und 360.000 qm Kauffläche im Landkreis Cloppenburg.

Im Rahmen des Auftrages sei jeder Betrieb nach Größe und städtebaulicher Lage erfasst und die Raumverträglichkeit des Möbelbetriebes dazu im Rahmen einer städtebaulichen Analyse abgeprüft worden. Ein Vergleich der Verkaufsflächenpotentiale habe gezeigt, dass Potential für ein Möbelhaus und entsprechende Randsortimente vorhanden sei.

In einem zweiten Schritt seien zentrenrelevante Sortimente ermittelt und eine regionale Sortimentsliste für den Landkreis Cloppenburg erstellt worden.

Für die beiden Städte Cloppenburg und Friesoythe seien mittelzentrale Kongruenzräume abgegrenzt worden. Aus regionaler Sicht erscheine die Ansiedlung eines Möbelhauses im Raum Cloppenburg als zielführend.

Insgesamt ergäbe sich unter Berücksichtigung der Raumverträglichkeit und der Marktanforderungen der Betreiber ein Orientierungswert von bis zu 600qm für die o.a. Randsortimente.

Die noch laufende Ergänzungsstudie werde für den Bereich Glas/ Porzellan/ Keramik/ Hausrat/ Einrichtungsgegenstände die Raumverträglichkeit beurteilen und die Einhaltung des Kongruenzgebotes sowie die konkrete absatzwirtschaftliche und städtebauliche Verträglichkeit des Möbelvorhabens klären.



Zum weiteren Vorgehen erläuterte Herr Nussbaum, dass nach Vorlage der Ergänzungsstudie die Beschlussfassung zur Träger- und Behördenbeteiligung vorgesehen sei. Danach folge die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und letztendlich der Konzeptbeschluss zum Regionalen Einzelhandelskonzept.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Der anliegende Entwurf eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Landkreis Cloppenburg wird – ergänzt um die Ergebnisse der noch laufenden Ergänzungsstudie für den Bereich Glas/ Porzellan/ Keramik/ Hausrat/ Einrichtungszubehör – ins Beteiligungsverfahren gegeben (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

**6. Finanzielle Unterstützung des Berufsbildungszentrums Handwerk der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/18/232**

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer nahm an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Kreisamtsrätin Bornhorst erläuterte den Sachverhalt gemäß der **Vorlage-Nr. V-PLA/18/232**.

Kreistagsabgeordneter Steenken sprach sich im Namen der CDU- Fraktion für die finanzielle Unterstützung des Berufsbildungszentrums Handwerk der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg aus. Die Einrichtung werde positiv gesehen, Bedarf und Notwendigkeit seien gegeben. Zudem habe der Landkreis sich auch in anderen Bereichen wie dem Lebensmitteltechnikum und der PHWT für eine Förderung entschieden. Die Förderung solle unter den im Beschlussvorschlag angegebenen Bedingungen erfolgen. Es dürfe keine Konkurrenz zu Einrichtungen wie der Berufsbildenden Schule entstehen.

Kreistagsabgeordneter Kolde lehnte die finanzielle Unterstützung ab. Mit Blick auf den gut ausgestatteten Haushalt des Kreises begeben sich der Landkreis mit dieser Förderung in eine Vorreiterrolle. Es handele sich hier aber um Steuergelder der Kommunen. Dass durch diese Förderung der Bedarf an Fachkräften erhöht werden und man beim Fachkräftemangel weiter vorankomme, sehe er nicht.

Kreistagsabgeordneter Arkenau schloss sich dem an. Es gebe weitere Bildungsträger, die dies als Türöffner für gleichartige Anträge nutzen könnten.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bemängelte, dass der Beschlussvorschlag weder einen festen Betrag noch einen Zeitraum für die Förderung enthalte. Demnach sei keine weitere Beschlussfassung notwendig. Er sei für eine klare finanzielle Begrenzung der Förderung.



Kreisamtsrätin Bornhorst erklärte hierzu, es sei vorgesehen, jede einzelne Maßnahme den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kreistagsabgeordneter Behrens erklärte, er halte die beantragte Maßnahme für eine gute Sache und werde daher den Antrag unterstützen.

Landrat Wimberg wies daraufhin, dass es sich nicht um eine dauerhafte Bezuschussung handele, sondern um eine Investitionsförderung auf einen konkreten Antrag hin, wenn die Kosten vom Land als förderfähig anerkannt seien. Es sei ein vorbereitender Grundsatzbeschluss zu fassen, der als Handreichung gesehen werden solle, sich um einen bestimmten Betrag – hier 20 % - bewerben zu können. Eine pauschale Einstellung eines Betrages in den Kreishaushalt sei nicht vorgesehen. Dies werde erst nach der politischen Beratung in den Gremien geschehen.

Er halte es für wichtig, etwas für Fortbildung und Qualifizierung zu tun. Daher seien hierfür Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vorgeschlagene Förderung sei überschaubar und gerechtfertigt. Gleiche Betriebe müssten auch gleiche Voraussetzungen erfüllen. Dass es zu ähnlichen weiteren Anträgen komme, sei nicht auszuschließen, aber mit einer Antragsflut sei nicht zu rechnen.

Kreistagsabgeordneter Bothe gab zu bedenken, dass die vorgesehenen angemessenen Eigenmittel nicht näher bestimmt seien. Im Vergleich zu den Sportförderrichtlinien sei dies dort sehr genau definiert.

Hierauf erwiderte Kreisrat Varnhorn, dies werde im Einzelfall entschieden und unterliege der politischen Beschlussfassung.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich für die beantragte Beschlussfassung aus. Der Vorschlag sei ausreichend. Es gehe hier um die Steigerung der Attraktivität des Handwerksberufes.

Landrat Wimberg schlug vor, die Beschlussfassung deutlicher zu fassen.

Ohne erneute Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann mehrheitlich (auf Vorschlag des Landrates) bei 2 Gegenstimmen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Künftig wird der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg als Träger des Berufsbildungszentrums Handwerk auf Antrag grundsätzlich ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Deckung von bis zu 2/3 des Finanzierungsfehlbedarfs (Defizits) der vom Bund und/oder Land im Rahmen der Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten als förderfähig anerkannten Investitionskosten bewilligt. Der Zuschuss ist auf max. 20% der vom Bund und/oder Land als förderfähig anerkannten Investitionskosten begrenzt und ist zweckgebunden zur Reduzierung des ansonsten durch die Kreishandwerkerschaft zu tragenden Eigenanteils einzusetzen. Die Kreishandwerkerschaft hat angemessene Eigenmittel vorrangig einzubringen. Voraussetzung für die Förderung durch den Landkreis ist,



dass die jeweilige Haushaltslage des Landkreises die Zuschussgewährung zulässt. Es gilt der Vorbehalt der Veranschlagung im jeweiligen Haushalt. Die Anträge sind den politischen Gremien stets zur Beschlussfassung vorzulegen.

**7. Bezuschussung der ungedeckten laufenden Betriebs- und Investitionskosten der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)
Vorlage: V-PLA/18/228**

Kreisamtsrätin Bornhorst erläuterte den Anwesenden den Antrag der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) gemäß der **Vorlage V-PLA/18/228**. Sie wies darauf hin, dass abweichend von der Vorlage der Zuschuss an den ungedeckten Investitionskosten 2018 nicht 35.000 Euro, sondern 75.000 Euro betrage.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erklärte, der Antrag sei in der CDU-Fraktion umfassend beraten worden. Die Fraktion könne dem Antrag grundsätzlich zustimmen, allerdings mit der Ergänzung, dass regelmäßig in den Gremien berichtet werden solle. Hier sei ein Turnus von 3 Jahren akzeptabel.

Kreistagsabgeordneter Arkenau schloss sich für seine Fraktion dem an. Die geforderte Berichterstattung in regelmäßigen Abständen sei sinnvoll.

Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Um die Eisenbahnstrecke Cloppenburg-Friesoythe langfristig als Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten, werden der F.E.G. mbH Zuwendungen zu den ungedeckten laufenden Ausgaben des Betriebes und der Unterhaltung sowie zu den ungedeckten Investitionskosten der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen gewährt. Die Zuwendungen werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen auf 75% zu den ungedeckten laufenden Kosten des Betriebes und der Unterhaltung der Strecke und auf max. 50% zu den ungedeckten Sanierungskosten begrenzt.

Zur Situation der Friesoyther Eisenbahngesellschaft soll in regelmäßigen Abständen in den politischen Gremien berichtet werden.

**8. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Mühlenberg" (B-Plan Nr. 57)
Vorlage: V-PLA/18/229**

Kreisamtsrätin Bornhorst trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/229** vor.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Stühlenfeld/ Mühlenberg“ (B-Plan Nr. 57) in Höhe von 25 %, max. 119.919,57 Euro gewährt.

- 9. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung des Gewerbegebietes Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 56)
Vorlage: V-PLA/18/230**

Auch hierzu informierte Kreisamtsrätin Bornhorst die Anwesenden über den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/230**.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss auch hier einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Stühlenfeld/ Boschstraße“ (B-Plan Nr. 56) in Höhe von 25 %, max. 28.219,40 Euro gewährt.

- 10. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erschließung des Gewerbegebietes Klöbbergen (B-Plan Nr. 51)
Vorlage: V-PLA/18/233**

Der Sachverhalt wurde von Kreisamtsrätin Bornhorst entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/233** vorgetragen.

Auf Nachfrage ergänzte sie, dass bei der Ansiedlung einer Logistikfirma mit der gleichzeitig geplanten Verlagerung von 40 Arbeitsplätzen kein Betrieb im Landkreis Cloppenburg betroffen sei.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss ohne weitere Aussprache auch hier einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Klöbbergen“ (B-Plan Nr. 51) in Höhe von 25 %, max. 67.964,40 Euro gewährt.

- 11. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln; Erweiterung Gewerbegebiet Stühlenfeld "Boschstraße" (B-Plan Nr. 31)
Vorlage: V-PLA/18/231**

Kreisamtsrätin Bornhorst erläuterte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-PLA/18/231**.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss auch hier einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Lindern wird ein Zuschuss aus Wirtschaftsförderungsmitteln für die Erschließung des Gewerbegebietes „Stühlenfeld“ (B-Plan Nr. 31) in Höhe von 25 %, max. 63.678,79 Euro gewährt.

**12. Antrag des Dachverbandes Hase auf Bezuschussung der Stelle des Gewässerkoordinators
Vorlage: V-PLA/18/234**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläuterte den Antrag des Dachverbandes auf Bezuschussung der Stelle des Gewässerkoordinators für die Jahre 2019 und 2020 gemäß **Vorlage-Nr. V-PLA/18/234**.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Götting, warum nur ein Antrag für 2 Jahre gestellt werde, ergänzte er, dass die jetzige Landesförderung zu diesem Zeitpunkt auslaufe und derzeit noch keine weitere Förderung für die Kofinanzierung nach diesem Zeitraum bewilligt sei.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen: Dem Antrag des Dachverbandes Hase auf Bezuschussung der Finanzierung der Stelle des Gewässerkoordinators für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 15.250,00 Euro (7.625,00 Euro/ a) wird zugestimmt.

**13. Informationen zum Netzausbau Strom
Vorlage: V-PLA/18/235**

Kreisverwaltungsdirektor Meyer informierte die Anwesenden über den Sachstand beim Netzausbau Strom.

Raumordnungsverfahren für den Trassenkorridor im Abschnitt der Maßnahme 51a (Conneforde – Cloppenburg Ost)

Für dieses Verfahren sei die Landesplanerische Feststellung durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg am 22.10.2018 veröffentlicht worden. Als raumverträglichste Variante würden darin der Vorzugskorridor C (Korridor entlang der vorhandenen 220kV Leitung im Landkreis Cloppenburg) sowie die Suchräume für Umspannwerke und Konverter in Nikolausdorf und Nutteln festgestellt.

Der Landkreis Cloppenburg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Emstek hätten am 31.08.2017 eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Verfahren abgegeben und diese im Rahmen des Erörterungstermins am 17.04.2018 auch entsprechend vertreten.



Die Landesplanerische Feststellung sehe über die in den Antragsunterlagen vorgesehenen Erdkabelabschnitte eine Teilerdverkabelung für die Engstelle Nr. 16 (Beverbruch) vor, sofern die Trasse östlich an Beverbruch entlang geführt werde. Im Rahmen des Erörterungstermins habe die Vorhabenträgerin Überlegungen zur konkreteren Verortung der Anlagen im Suchraum Nikolausdorf zwischen den Siedlungsgebieten Garrel und Beverbruch vorgestellt. Hiermit würde die Engstelle Nr.16 vermieden, es würde sich aber eine neue Engstelle im Zuge der nördlichen Heranführung der Leitung an diesen Standort ergeben. Hier werde die Vorhabenträgerin für das Planfeststellungsverfahren einen Teilerdverkabelungsabschnitt entwickeln. Nach Süden würden die 110- und die 380-kV-Leitung auf gemeinsamen Masten als Freileitung geführt. Die Leitung würde südlich der Engstelle Nr. 17 „Dickes Bruch“ in den Korridor C einmünden, so dass diese Engstelle umgangen würde.

Für die Engstelle Nr.20 (Cloppenburg Ost) werde die Prüfung einer Erdverkabelung im Planfeststellungsverfahren vorgegeben.

In der Gesamtschau würde die Bündelung mit bestehender Netzinfrastruktur im Korridor C und die geringere Gesamtlänge im Zusammenspiel mit den festgelegten Umspannwerksstandorten als raumverträglicher gegenüber der Autobahnvariante eingeschätzt. Entscheidungsrelevant seien insbesondere die Belange Mensch (Wohnen und Erholung/Tourismus) sowie Natur und Landschaft (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild) betrachtet worden.

Nach Aussage von Kreisverwaltungsdirektor Meyer befinde sich das Planfeststellungsverfahren derzeit in der Vorbereitung. Die Vorhabenträgerin habe am 16.11.2018 im Rahmen eines Dialogforums den weiteren Terminplan für das Projekt vorgestellt. Die Planfeststellungsunterlagen würden aktuell erstellt. Das Verfahren solle Ende 2019 starten. Ab Anfang 2019 werde es öffentliche Infomärkte zum Planungsstand (Trassierung) geben. Vorher würden Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden angeboten.

Raumordnungsverfahren für den Trassenkorridor im Abschnitt der Maßnahme 51b (Cloppenburg Ost – Merzen)

Kreisverwaltungsdirektor Meyer führte hierzu aus, dass derzeit die Prüfung der Eingaben und die Vorbereitung eines Erörterungstermins beim Amt für Regionale Landesentwicklung in Oldenburg stattfinde. Der Erörterungstermin finde am 06.12. und ggf. 07.12.2018 im Saal Kellermann in Essen/Oldb. statt. Evtl. sei im kommenden Jahr mit der Planfeststellung zu rechnen.

Raumordnungsverfahren Höchstspannungsgleichstromtrasse Hilgenriedersiel - Cloppenburg

Hierzu informierte Kreisverwaltungsdirektor Meyer die Anwesenden darüber, dass nach der Landesplanerischen Feststellung für CCM 51a auch mit der Landesplanerischen Feststellung für das Vorhaben Hilgenriedersiel-Cloppenburg für den noch ausstehenden Teilbereich von der Kreisgrenze bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg zu rechnen sei. In der vorliegenden Landesplanerischen Feststellung werde

dazu ausgeführt, dass sich der Netzanschluss der HGÜ-Trasse mittels Konverter an die geplante 380-kV-Leitung in unmittelbarer Nähe eines Umspannwerkes aufdränge. Für den Netzanschluss kämen die beiden Suchräume Nikolausdorf und Nutteln in Betracht. Der Bau des erforderlichen Konverters im Suchraum Nikolausdorf sei dabei die raum- und umweltverträglichere Variante, da dieser im Vergleich zu Nutteln größer sei und damit insbesondere größere Abstände zu Wohngebäuden eingehalten werden könnten. Weiterhin sei bei einer Anbindung im Raum Nikolausdorf die Streckenlänge der Offshore-Anbindung im Vergleich zu Nutteln kürzer. Die Aspekte seien in der noch ausstehenden Landesplanerischen Feststellung vertieft zu prüfen.

Auf die Rückfrage des Kreistagsabgeordneter Hackstedt, inwieweit die Landesplanerische Feststellung bindend sei, entgegnete Kreisverwaltungsdirktor Meyer, dass geringfügige Abweichungen möglich seien, diese aber begründet werden müssten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**14. Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG - Veröffentlichung des Kompensationsverzeichnisses
Vorlage: V-PLA/18/236**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners trug die Vorlage zum Antrag der Gruppe Grüne/UWG hinsichtlich der geforderten Veröffentlichung des Kompensationsverzeichnisses auf der Website des Landkreises gemäß **V-PLA/18/236** vor. Anhand der beiliegenden Präsentation verwies er insbesondere auf die wenigen, nicht aussagekräftigen Pflichtangaben und gab die Einhaltung des Datenschutzes zu bedenken. Aus Sicht der Verwaltung sei die Einstellung ins Internet nicht sinnvoll. Jeder Bürger könne sich bei der persönlichen Einsichtnahme besser und umfassender informieren und dabei ggfls. auch weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz erhalten. Gerade diese persönliche Einsichtnahme ermögliche es, den Bürger aufzuklären über die vorgenommenen Eintragungen im Verzeichnis.

Kreistagsabgeordneter Wesselman dankte für den Vortrag, bekräftigte aber seinen Antrag. Trotz der Bedenken der Verwaltung solle das Kompensationsverzeichnis im Internet veröffentlicht werden. Er sehe dies als eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber dem Bürger. Es sei dem Bürger durchaus zuzutrauen, mit einem derartigen Angebot der Einsichtnahme im Internet umzugehen. Die Gesellschaft sei auf dem Weg in eine digitale Welt. Mit der Veröffentlichung seien diese Informationen barrierefrei für Jedermann abzurufen. Der Landkreis Cloppenburg könne hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Kreistagsabgeordneter Götting entgegnete, es sei fraglich, ob mit der Veröffentlichung mehr Vertrauen gebildet werde. Zum einen habe jeder Bauherr 6 Jahre Zeit für die Umsetzung, in der die Kompensation aber bereits im Kompensationsverzeichnis eingetragen sei. Zum anderen müsse der Bauherr eine Sicherheitsleistung in Form einer Bankbürgschaft für die Kompensation hinterlegen. Jeder habe damit



ein Interesse an einer schnellen Abnahme nach Fertigstellung, um seine Bürgerschaft zurück zu erhalten.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Kolde erklärte Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass es nach seinem Kenntnisstand derzeit im näheren Umfeld keinen Landkreis gebe, der dieses Verzeichnis veröffentlicht habe.

Die Präsentation ist beigelegt.

Der Antrag der Gruppe Grüne /UWG, das Kompensationsverzeichnis der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises auf der Website des Landkreises Cloppenburg zu veröffentlichen, wurde mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung vom Ausschuss für Planung und Umwelt abgelehnt. Dem Kreistag wurde eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

**15. Antrag der Gruppe Grüne / UWG gemäß § 56 NkomVG - Schutz von Wallhecken im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/18/237**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners trug den Sachverhalt aus Sicht der Kreisverwaltung zum Antrag der Gruppe Grüne /UWG gemäß Vorlage **V-PLA/18/237** vor.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann entgegnete hierauf, er teile die Ansicht der Verwaltung nicht. Die vorhandene Kartierung aus den 80er Jahren sei zu alt und kein aktueller Zustandsbericht. Wenn damals eine Kartierung möglich gewesen sei, müsse dies nun auch machbar sein. Ziel des Antrages und der Vorschläge sei es, konkrete Maßnahmen zu initiieren, um mehr Grün in den Landkreis zu bekommen und den Schutz der Wallhecken voranzubringen. Mehr als die Hälfte aller Wallhecken sei nicht in einem guten Zustand, das vorhandene Wallheckenprogramm werde nicht angenommen. Er sehe derzeit kein anderes Instrument zum Schutz und zur Entwicklung der Wallhecken.

Hierzu informierte Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass die Kartierarbeiten in den 80er Jahren in einer mehrjährigen Aktion mit ABM- Kräften durchgeführt worden seien.

Im Übrigen treffe es sicherlich zu, dass viele Wallhecken in einem verbesserungsbedürftigen Zustand seien. Dabei sei zu beachten, dass es z. B. bei einem Durchwachsen der Wallhecken keine Handhabe gegen den Eigentümer gebe. Die natürliche Fortentwicklung der Wallhecken unterliege keiner gesetzlichen Regelung.

Kreistagsabgeordneter Arkenau erklärte, er bringe dem Antrag viel Sympathie entgegen und sehe auch die Notwendigkeit einer Kartierung. Allerdings seien nach seiner Ansicht die Kosten der Kartierung aufgrund der Größe des Kreisgebietes wahrscheinlich immens. Es werde kaum möglich sein, eine derartige Kartierung durchzuführen.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, er halte die Kartierung nicht für notwendig. In den Flächenanträgen nach dem landwirtschaftlichen Prämienrecht seien diese Landschaftselemente bereits eingetragen. Kontrollen führe hier die Landwirtschaftskammer regelmäßig durch. Entfernte Elemente müssten wiederhergestellt werden und würden zusätzlich zu Prämienkürzungen führen.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, verwies darauf, dass die Eigentumsrechte zu beachten seien und niemand gezwungen werden könne, seine Wallhecken zum Beispiel durch die Entnahme großer Bäume positiv zu entwickeln.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erklärte, die Kartierung in den 80er Jahren habe nicht zu einer Verbesserung der Wallhecken geführt. Dies sei auch von einer neuen Kartierung nicht zu erwarten.

Der Antrag der Gruppe Grüne /UWG vom 25.10.2018 zum Schutz der Wallhecken im Landkreis Cloppenburg wurde mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen vom Ausschuss für Planung und Umwelt abgelehnt. Dem Kreistag wurde eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fortsetzung der Kartierung mit studentischen Praktikanten soll fortgeführt und die Richtlinie zur Wallheckenförderung überarbeitet und angepasst werden.

**16. Antrag der SPD-Fraktion - Aufarbeitung der bisherigen Erdbeben im Landkreis Cloppenburg und Analyse zukünftiger Erdstöße in den betroffenen Gebieten
Vorlage: V-PLA/18/238**

Kreistagsabgeordneter Kolde trug hierzu vor, der Landkreis Cloppenburg sei kein klassisches Erdbebengebiet. Dennoch habe es in den vergangenen Monaten mehrere Erdbeben im Raum Essen mit inzwischen gemeldeten Sachschäden gegeben. Seine Fraktion halte die Aufarbeitung der Vorgänge für wichtig und habe daher den vorliegenden Antrag gestellt. Die Erdbebenintensität sei im Gebiet deutlich gestiegen. Er glaube, ursächlich dafür sei die im Gebiet stattfindende Erdgasförderung. Viele Fragen im Zusammenhang mit den Vorgängen seien zu beantworten und die verunsicherte Bevölkerung aufzuklären. Er verwies darauf, dass am Montag, dem 26.11.2018 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Lastrup hierzu eine Veranstaltung stattfinde, in der unter anderem Experten der Exxon Mobil, dem dortigen Erdgasförderer, zu den Vorgängen Stellung beziehen würden. Er empfahl den Anwesenden die Teilnahme an der Veranstaltung. Die Ängste der Bürger seien ernst zu nehmen.

Kreisverwaltungsdirektor Meyer ergänzte, in der Veranstaltung würden das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie Vertreter des Erdgasförderers Exxon Mobil zu den Vorfällen informieren. Der Landkreis selbst habe keine Kenntnis-



se über die Ursachen, da er weder Fach- noch Genehmigungsbehörde sei. Daher habe man Kontakt zum LBEG aufgenommen und den Termin vereinbart.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte die Veranstaltung. Seit August habe es 6 Erdbeben in der Region gegeben. Es herrsche nun eine extreme Verunsicherung unter der Bevölkerung. Er erwarte am Montag konkrete Aussagen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

17. Anfragen

17.1. Anfrage der Gruppe Grüne /UWG vom 16.08.2018 - Tierschutz auf Schlachthöfen im Landkreis Cloppenburg

Zu Beginn erläuterte Kreisrat Varnhorn, dass das vorliegende Schreiben der Gruppe Grüne/ UWG vom 16.08.2018 als Anfrage im Sinne von § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung anzusehen sei. Diese sei demnach mündlich zu beantworten. Im Gegensatz zu Sachanträgen seien Anfragen nicht ins Kreisinformationssystem einzustellen. Eine Vorbefassung durch die Kreistagsabgeordneten sei nicht notwendig, da keine Beschlussfassung erfolge.

Die Anfrage ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz beantwortete Anfrage.

Die Antworten sind ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann fragte anschließend, wie der Landkreis zur Videoüberwachung in den Betrieben stehe.

Hierauf entgegnete Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz, der Landkreis würde grundsätzlich die Videoüberwachung begrüßen. Man müsse sich aber darüber im Klaren sein, dass dies allein nicht ausreichend sei. Bestimmte Dinge seien nur direkt am Tier zu erkennen.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Arkenau ergänzte er, dass unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben eine Videoüberwachung ggfls. angeordnet werden könne. Dies prüfe zurzeit das Ministerium. Die Betriebe seien seiner Ansicht nach durchaus bereit, dies mitzutragen.

Abschließend wie er darauf hin, dass dem Protokoll eine detaillierte Aufschlüsselung der Verstöße als Anlage beigelegt werde. Die Anlage ist beigelegt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

17.2. weitere Anfragen

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

18. Mitteilungen

- **Informationen zum Sachstand des Sammelsystems für Leichtverpackungen ab 2020**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners bezog sich auf die verschiedenen Erörterungen sowie auf die Beschlussfassung des Kreistages zur Sammlung der Leichtverpackungsabfälle in gelben Tonnen bzw. einem Mischsystem aus gelber Tonne und gelbem Sack und informierte die Ausschussmitglieder über ein Gespräch mit Vertretern der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG (RKD) vom 08.11.2018.

Auch wenn RKD derzeit lediglich als Ausschreibungsvertreter, nicht aber als gemeinsamer Vertreter der Dualen Systeme zur Verhandlung einer Abstimmungsvereinbarung feststehe, sei der Austausch für eine Ersteinschätzung der grundsätzlichen Haltung der Dualen Systeme zur Einführung der gelben Tonne aus Sicht der Verwaltung hilfreich.

Im Wesentlichen habe sich die Besprechung an folgenden Punkten orientiert:

- dem Systemwechsel vom gelben Sack zur gelben Tonne bzw. zu einem Mischsystem aus Sack und Tonne,
- der Beibehaltung der 14-tägigen Abfuhr
- dem Systemwechsel ab 01.01.2020.

Aus Sicht der Vertreter der RKD sei die Umstellung des Sammelsystems auf Tonnen grundsätzlich denkbar, werde jedoch nicht von allen Dualen Systemen unterstützt. Für die Einführung eines Mischsystems bestehe hingegen keine Bereitschaft, da sich dieses mit Blick auf die im Landkreis eingesetzten Abfuhrfahrzeuge mit Seitenladetechnik unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht darstellen ließe. Die für ein Mischsystem erforderliche Einführung von Heckladern bedeute neben der Fahrzeugbeschaffung auch einen zusätzlichen Personalbedarf. Auch stelle der Landkreis Cloppenburg für die Restmüllabfuhr kein entsprechendes System zur Verfügung, womit eine derartige Forderung im Wege der Rahmenvorgabe zumindest schwierig durchsetzbar sein dürfte.

Seitens der Gesprächspartner sei darauf hingewiesen worden, dass mit Einführung der Tonnen die Fehlwurfquote wohl steigen werde.

Anders liege dies bei der Beibehaltung des 14-tägigen Abfuhrintervalls. Hier hätten sich die Gesprächspartner nach anfänglichem Widerstand entgegenkommend gezeigt. Dies liege daran, dass dieser Abfuhrhythmus bereits heute sowohl bei der Ab-



fuhr der gelben Säcke als auch bei der Leerung der Restmülltonnen und der Bioabfallbehälter eingehalten werde.

Gegen die Einführung der gelben Tonne zum 01.01.2020 seien seitens RKD keine grundsätzlichen Einwände erhoben worden. Die Systemvertreter hätten allerdings auf zu erwartende Lieferengpässe bei den Behälterherstellern hingewiesen und empfohlen, dies bei der Ausgestaltung der Abstimmungsvereinbarung z. B. durch Festsetzung von Übergangsfristen zu berücksichtigen.

Abschließend wies Kreisverwaltungsoberrat Meiners nochmals darauf hin, dass RKD derzeit nicht offizieller Verhandlungspartner für den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung sei und insoweit alle hier gegebenen Informationen unter Vorbehalt stünden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Um 20:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in